

Veröffentlichung Stimrechtsverhalten gemäß § 185 Abs 1 und 2 BörseG 2019/2020

(01.06.2020 - 01.06.2021)

Die Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft („Bankhaus Spängler“) ist zur jährlichen Veröffentlichung der Umsetzung ihrer Aktionärsrechte-Policy (Punkt 4.) gemäß § 185 Abs 1 und 2 BörseG verpflichtet.

Das Bankhaus Spängler hat im Zuge seiner Aktionärsrechte-Policy wirksame und angemessene Strategien im Hinblick darauf festgelegt, wann und wie die mit den einzelnen Finanzinstrumenten verbundenen Stimmrechte ausgeübt werden sollen, damit dies ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Mandats erfolgt.

Aus Effizienzgründen erfolgt die Ausübung eines Stimmrechts stets dann, wenn ein maßgeblicher Anteil an der Marktkapitalisierung einer Aktiengesellschaft vorhanden ist. Dieser maßgebliche Anteil ist aus Sicht des Bankhaus Spängler dann gegeben, wenn auf Gesamtunternehmensebene zumindest 3,0 % der Stimmrechte vorhanden sind.

Im Berichtszeitraum 01.06.2020 bis 01.06.2021 erfolgte seitens des Bankhaus Spängler keine Teilnahme an etwaigen Hauptversammlungen und damit einhergehend auch keine Ausübung von Stimmrechten.

Salzburg, 01.06.2021